

Schwerpunktbereichswahl: Nachweis von Übungsleistungen

Der **Nachweis von Übungsleistungen** (Hausarbeiten und Klausuren bzw. Kurzhausarbeiten) kann bei der Schwerpunktbereichswahl (22.01.2024 bis 02.02.2024) **nur durch die Zusendung einer eingescannten Bescheinigung des für die jeweilige Übung zuständigen Lehrstuhls** erbracht werden (weitere Informationen dazu finden sich im Merkblatt zur Schwerpunktbereichswahl).

Die Zusendung der Übungsklausuren oder -Hausarbeiten als solche genügt nicht und ist dringen zu unterlassen!

Lediglich die **Übungsklausuren** aus der **Klausurübung im Bürgerlichen Recht im WS 2023/2024** und die **Übungsklausuren aus der Übung im Strafrecht im WS 2023/2024** **müssen nicht durch eine Lehrstuhlbescheinigung nachgewiesen werden**. Ihre Überprüfung erfolgt durch einen fakultätsinternen Datenabgleich.

Besonderer Hinweis: Die Übungsscheine zur Übung im Öffentlichen Recht aus dem SoSe 2023 und dem WS 2023/2024 werden ab dem 22.01.2024 am LS Dietlein ausgegeben (nähere Informationen dazu werden vom LS über ILIAS bekanntgegeben).